

25.03.19

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds

C(2019) 1885 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 19.3.2019
C(2019) 1885 final

Herrn Daniel Günther
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
D - 10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds (COM(2018) 476 final).

Die Kommission begrüßt es insbesondere, dass sich der Bundesrat in der Stellungnahme dafür ausspricht, zwischen dem Finanzierungsinstrument für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für zivile Zwecke und jenem für Verteidigungszwecke zu trennen.

Im Vorschlag für eine Verordnung über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“¹ ist für Verteidigungsforschung ein spezifisches Programm vorgesehen, auf gleicher Ebene wie das Spezifische Programm zur Durchführung von „Horizont Europa“, bei dem es um Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten mit ziviler Anwendung geht. Dieser Ansatz entspricht Artikel 179 (und den folgenden Artikeln) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, nach dem alle Forschungstätigkeiten durch ein mehrjähriges Rahmenprogramm für Forschung abgedeckt werden. In dem Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation wird jedoch ausdrücklich festgestellt, dass Tätigkeiten im Rahmen des spezifischen Programms für die Forschung im Verteidigungsbereich in der gesonderten Verordnung über die Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds² geregelt werden, in der auch ein gesonderter Haushaltsplan festgelegt wird. Im Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Rahmenprogramms heißt es weiter, dass sich diese Tätigkeiten der Verteidigungsforschung ausschließlich auf Verteidigungsanwendungen konzentrieren und dazu dienen werden, die Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Innovation der europäischen Verteidigungsindustrie zu fördern.

¹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse COM(2018) 435.

² Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds, COM(2018) 476.

Die Gespräche zwischen den beiden gesetzgebenden Organen – dem Europäischen Parlament und dem Rat – über den Vorschlag sind im Gange, und die Kommission ist nach wie vor zuversichtlich, dass eine Einigung in naher Zukunft erreicht wird.

Die Kommission möchte den Bundesrat jedoch darauf hinweisen, dass der Rat trotz eindeutigen Abratens durch die Kommission vorschlägt, den gesamten Europäischen Verteidigungsfonds (also sowohl die Bereiche der Forschung & Entwicklung als auch die Fähigkeitsbereiche) als Spezifisches Programm zur Durchführung von „Horizont Europa“ in die Position für seine Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen. Die Erörterungen speziell dieser Punkte im Rahmen des Trilogs sind noch im Gange.

Die Kommission freut sich auf die Fortsetzung des politischen Dialogs mit dem Bundesrat.

Mit freundlichen Grüßen



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Elżbieta Bieńkowska
Mitglied der Kommission*